

BESCHLUSS

SITZUNG VOM 05. NOVEMBER 2020

GESCH.-NR. 2016-0047
GESCH.-NR. GGR 2020/080
BESCHLUSS-NR. 2020-66
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**
28.03.32 **Schulhäuser Primarschule**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnungen für die Projektierung, das Bauprojekt sowie die Erstellung einer Photovoltaikanlage für die Schulraumerweiterung und den Bau einer Dreifachsporthalle Schulhaus Hagen, Illnau**

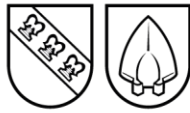
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 2 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Abrechnung des Projektierungskredits für die Schulraumerweiterung und den Bau einer Dreifachsporthalle Schulhaus Hagen, Illnau, mit Gesamtkosten von Fr. 1'730'208.80 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 4230.5040.030, und teuerungsbereinigte Minderkosten von Fr. 37'066.60 wird genehmigt.
2. Abrechnung des Objektkredits exkl. Projektierungskredit:
 - 2.1 Der Objektkredit (exkl. Landkosten) für die Schulraumerweiterung und den Bau einer Dreifachsporthalle Schulhaus Hagen, Illnau, mit Gesamtkosten von Fr. 24'288'532.40 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 4230.5040.030, und teuerungsbedingten Mehrkosten von Fr. 480'532.40 wird genehmigt. Der Nachtragskredit für die Kreditüberschreitung von Fr. 480'532.40 wird genehmigt.
 - 2.2 Der Objektkredit (inkl. Landkosten) für die Schulraumerweiterung und den Bau einer Dreifachsporthalle Schulhaus Hagen, Illnau, mit Gesamtkosten von Fr. 25'772'932.40 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 4230.5040.030, und einer teuerungsbereinigten Kreditunterschreitung von Fr. 475'067.60 wird genehmigt.
3. Die Abrechnung des Objektkredits für die Erstellung der Photovoltaikanlage mit Gesamtkosten von Fr. 267'901.25 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 4230.5040.032, und teuerungsbereinigten Minderkosten von Fr. 76'282.75 wird genehmigt.
4. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



BESCHLUSS

VOM 05. NOVEMBER 2020

GESCH.-NR. 2016-0047

BESCHLUSS-NR. 2020-66

7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
 - b. Abteilung Hochbau

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 06.11.2020